

An das Amt der Landesregierung
An die Bezirkshauptmannschaft
An den Magistrat

Negativ-Erklärung

Geldwäschebestimmungen GewO 1994

Für Unternehmensberater

Unternehmensdaten

Name (Familiename, Vorname); bei Gesellschaften: Firmenname und Rechtsform

Sitz (Geschäftsanschrift)

Telefonisch erreichbar (Vorwahl, Telefonnummer)

E-Mail

GISA-Zahl

Gewerbewortlaut

Gewerbestandort (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Grundstücksnummer)

Name des/der verantwortlichen Vertreters/in

Art des/der verantwortlichen Vertreters/in

Geldwäschebeauftragte/r

Gewerbeinhaber/in

Gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in

Unser Unternehmen unterliegt gemäß § 365m1 Abs. 2 Z 3 Gewerbeordnung 1994 derzeit **nicht den Geldwäschebestimmungen** der Gewerbeordnung, da wir im laufenden Geschäftsjahr **keine der unten stehenden Tätigkeiten** ausgeübt haben und auch weiterhin nicht beabsichtigen:

Wir erbringen keine der folgenden Dienstleistungen für Gesellschaften oder Treuhandschaften:

- a) Gründung von Gesellschaften oder anderen juristischen Personen oder
- b) Ausübung der Leitungs- oder Geschäftsführungsfunktion einer Gesellschaft, der Funktion eines Gesellschafters einer Personengesellschaft oder einer vergleichbaren Funktion bei einer anderen juristischen Person oder Bestellung einer anderen Person für die zuvor genannten Funktionen oder
- c) Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts-, Verwaltungs- oder Postadresse und anderer damit zusammenhängender Dienstleistungen für eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft oder eine andere juristische Person oder rechtsgeschäftliche Vereinbarung oder
- d) Ausübung der Funktion eines Treuhänders einer Treuhandschaft oder einer ähnlichen rechtsgeschäftlichen Vereinbarung oder Bestellung einer anderen Person für die zuvor genannten Funktionen oder
- e) Ausübung der Funktion eines nominellen Anteilseigners für eine andere Person, bei der es sich nicht um eine auf einem geregelten Markt notierte Gesellschaft handelt, die dem Unionsrecht entsprechenden Offenlegungsanforderungen oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt, oder Bestellung einer anderen Person für die zuvor genannten Funktionen.

Datum:

Firmenname in Blockschrift und firmenmäßige Fertigung

Hinweis: Sollte von Ihrem Unternehmen zukünftig jedoch eine der oben genannten Tätigkeiten ausgeübt werden, so gelten ab diesem Zeitpunkt auch für Sie die Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung 1994.